



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

208. Jahrgang

Detmold, den 30.Mai 2023

Nummer 22

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

160 Immissionsschutz; hier: Bekanntmachung der Entscheidung, S.161

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

161 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.162

162 Aufgebot eines Sparkassenbuches, S.162

163 Aufgebot eines Sparkassenbuches, S.162

164 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, hier: Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung, S.163

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

160

Immissionsschutz;

hier: Bekanntmachung der Entscheidung

Bezirksregierung Detmold

Az.: 700-52.0009/22/8.12.3.1

Minden den 22.Mai 2023

Bekanntgabe

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der Abfallanlage an der Bündler Str. 112, 32051 Herford maßgeblich nach Ziffer 8.12.3.1 der 4. BImSchV.

Gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 21a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Wachtmann Rohstoff GmbH mit Bescheid vom 04.05.2023 die Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Änderung der Abfallanlage am o. g. Standort erhält.

Die Genehmigung umfasst die Erweiterung der Lager- und Behandlungskapazität für gefährliche Schrotte und die Erweiterung der Betriebsfläche.

Der Genehmigungsbescheid enthält Inhaltsbestimmungen, Befristungen, Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzun-

gen, insbesondere zu den Belangen des Immissionsschutzes, des Arbeitsschutzes und des Gewässerschutzes.

Der Bescheid einschl. Begründung liegt in der Zeit vom **31.05.2023** bis **einschließlich** zum **13.06.2023** aus bei der Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntestr. 1, 32427 Minden, Tel.: 05231/71-0 und bei der Stadtverwaltung Herford, Auf der Freiheit 21, 32052 Herford, Erdgeschoss Registratur, Tel.: 05221 189516 oder 05221 189527 (Zentrale 05221 189-0)

Der Bescheid kann von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Klagefrist bei der Bezirksregierung Detmold angefordert werden.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Personen, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dies gilt auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann ab dem 31.05.2023 innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische

Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.161

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

161

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Kreispolizeibehörde Herford

Herford, den 22. Mai 2023

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 07. März 2006 (GV.NRW. S. 94) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV.NRW. S.762) geändert worden ist.

Für

Herrn

Catalin-Dumitru Luca

geb. am 05.08.1977

letzte hier bekannte Anschrift:

Stiftstr. 98

32278 Kirchlengern

kann ein Schriftstück der Kreispolizeibehörde Herford, Az.: ZA 1.1-118/22 vom 22.05.2023 aufgrund des unbekanntes Aufenthalts nicht zugestellt werden. Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse, unter Beachtung der allgemeinen Dienstzeiten sowie vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 05221-888-1516, unverzüglich abzuholen.

Anschrift:

Kreispolizeibehörde Herford

Dir. ZA 1.1

Raum 126

Hansastraße 54

32049 Herford

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Landeszustellungsgesetzes gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.162

162

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Rahden, den 16. Mai 2023

Das Sparkassenbuch Nr. 30053425 ist abhandengekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Wird das Sparkassenbuch nicht vorgelegt, wird es für kraftlos erklärt.

Stadtparkasse Rahden

Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.162

163

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Rahden, den 16. Mai 2023

Das Sparkassenbuch Nr. 30816565 ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Wird das Sparkassenbuch nicht vorgelegt, wird es für kraftlos erklärt.

Stadtparkasse Rahden

Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.162

164
Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
hier: Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung

gez. Gubela
 Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.163

Bielefeld, den 26.April.2023

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 nach Prüfung durch die Revision des Kreis Gütersloh den Jahresabschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, der insgesamt wie folgt abschließt:

Ergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge	2.293.269,96 Euro
2. Ordentliche Aufwendungen	2.293.271,42 Euro
3. Ordentliches Ergebnis	-1,46 Euro
4. Finanzergebnis	1,46 Euro
5. Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 E
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
7. Jahresergebnis	0,00 Euro

Finanzrechnung

1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.689.472,14 Euro
2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.689.787,21 Euro
3. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-315,07 Euro
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.531,79 Euro
5. Auszahlung aus Investitionstätigkeit	43.531,79 Euro
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 Euro
7. Finanzmittelüberschuss	315,07 Euro

Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen	182.859,16 Euro
2. Umlaufvermögen	5.926.989,65 Euro
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.684.655,36 Euro
Gesamtvermögen	7.794.504,17 Euro

Passiva

1. Eigenkapital	2.756.754,10 Euro
2. Sonderposten	175.358,06 Euro
3. Rückstellungen	37.000,00 Euro
4. Verbindlichkeiten	3.141.383,12 Euro
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.684.008,89 Euro
Gesamtkapital	7.794.504,17 Euro

Dem Verbandsvorsteher wird für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe im Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold